

**Aufstellung des Bebauungsplans „Bronnwasenäcker“**

Der Gemeinderat hat am 20.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Bronnwasenäcker“ gemäß § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften „Bronnwasenäcker“ ist in folgendem Kartenausschnitt ersichtlich:

Mit dem Bebauungsplan „Bronnwasenäcker“ sollen die bestehenden gewerblichen Nutzungen gesichert und weiterentwickelt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt mit einer entsprechenden Bekanntmachung im Amtsblatt.

Mössingen, 24.05.2019

Bürgermeisteramt